

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

für die Nutzung der Ferienwohnungen im Ferien- und Ponyhof Fischerhütte, Hauptstr. 22, 25557 Steinfeld/Fischerhütte

I. Geltungsbereich

1. Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Ferienwohnungen zur Beherbergung sowie für alle für den Gast erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen des Eigentümers/Vermieters.
2. Die Unter- und Weitervermietung der überlassenen Räume sowie deren Nutzung zu anderen als Beherbergungszwecken bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Vermieters.
3. Geschäftsbedingungen des Gastes finden, soweit der Gast Unternehmer i.S.d. § 14 BGB ist, nur Anwendung, wenn dies vorher schriftlich vereinbart wurde. Unternehmer i.S.d. § 14 BGB ist eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handelt.

II. Vertragsabschluss

1. Der Vertrag kommt durch die Annahme der Buchungsanmeldung des Gastes durch den Eigentümer/Vermieter zustande. Dem Eigentümer/Vermieter oder dem Beauftragten steht es frei, die Buchung schriftlich zu bestätigen.
2. Vertragspartner sind der Eigentümer/Vermieter und der Gast. Hat ein Dritter für den Gast bestellt, haftet er dem Eigentümer/Vermieter gegenüber zusammen mit dem Gast als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Vertrag.

III. Leistungen, Preise, Zahlung

1. Der Eigentümer/Vermieter sind verpflichtet, die vom Gast gebuchten Räume bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen.
2. Der Gast ist verpflichtet, die für die Überlassung der Ferienwohnungen und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen geltenden bzw. vereinbarten Preise zu zahlen.
3. Die Preise können vom Eigentümer/Vermieter geändert werden, wenn der Gast nachträglich Änderungen der Anzahl der gebuchten Ferienwohnungen, der Leistung oder der Aufenthaltsdauer der Gäste wünscht und der Eigentümer/Vermieter dem zustimmt.
4. Rechnungen des Eigentümers/Vermieters ohne Fälligkeitsdatum sind binnen 14 Tagen ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zahlbar. Der vereinbarte Preis ist spätestens bei Anreise zahlbar. Der Eigentümer/Vermieter sind berechtigt, aufgelaufene Forderungen jederzeit fällig zu stellen und unverzüglich Zahlung zu verlangen. Bei Zahlungsverzug ist der Eigentümer/Vermieter berechtigt, Zinsen in Höhe von 7 Proz. entpunkten über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu berechnen. Für jede Mahnung nach Verzugseintritt kann im Einzelfall eine Mahngebühr von € 5,00 verlangt werden. Dem Gast bleibt der Nachweis eines niedrigeren, dem Eigentümer/Vermieter der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten.
5. Der Eigentümer/Vermieter ist berechtigt, bei Vertragsabschluss oder danach eine angemessene Vorauszahlung zu verlangen.

6. Der Gast kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftigen Forderung gegenüber dem Eigentümer/Vermieter aufrechnen oder mindern.

IV. Rücktritt des Gastes (Abbestellung, Stornierung)

1. Dem Gast wird ein jederzeitiges Rücktrittsrecht eingeräumt. Im Falle des Rücktritts des Gastes hat der Eigentümer/Vermieter Anspruch auf angemessene Entschädigung.
2. Eine Stornierung ist bis 6 Wochen vor Mietbeginn kostenlos möglich. Danach sind 60 % des Mietpreises für die gesamte Dauer zu zahlen.
3. Bei einer Stornierung unter 14 Tagen vor Mietbeginn werden 90 % des Mietpreises fällig. Wir werden uns allerdings bemühen, die Ferienwohnung bei einer Stornierung wieder neu zu vermieten. Bei vorzeitiger Abreise, egal aus welchem Grund, erfolgt keine Erstattung oder Teilerstattung.

Der Abschluss einer Reiserücktrittversicherung wird empfohlen!

V. Rücktritt des Eigentümers/Vermieters

1. Der Eigentümer/Vermieter ist berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, wenn höhere Gewalt oder andere von dem Eigentümer/Vermieter nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen.
2. Der Eigentümer/Vermieter hat den Gast von der Ausübung des Rücktrittsrechts unverzüglich in Kenntnis zu setzen.
3. Tritt der Eigentümer/Vermieter gemäß V. 3. vom Vertrag zurück, entsteht kein Anspruch des Gastes auf Schadenersatz.

VI. Bereitstellung und Rückgabe der Ferienwohnungen

1. Der Gast erwirbt keinen Anspruch auf Bereitstellung bestimmter Ferienwohnungen.
2. Gebuchte Räume stehen dem Gast ab 14:00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung. Der Gast hat keinen Anspruch auf frühere Bereitstellung.
3. Am vereinbarten Abreisetag sind die Ferienwohnungen spätestens um 10:00 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen. Danach kann der Eigentümer/Vermieter über den ihm dadurch entstehenden Schaden hinaus für eine zusätzliche Nutzung der Ferienwohnungen bis 14:00 Uhr 50% des vollen Listenpreises in Rechnung stellen, ab 14:00 Uhr 100%. Dem Gast steht es frei, dem Eigentümer/Vermieter nachzuweisen, dass diesem kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist.

VII. Haftung des Eigentümers/Vermieters

1. Der Eigentümer/Vermieter haftet für die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns. Diese Haftung ist im nicht leistungstypischen Bereich jedoch beschränkt auf Leistungsmängel, Schäden, Folgeschäden oder Störungen, die auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zurückzuführen sind. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Eigentümers/Vermieters auftreten, werden dem Eigentümer/Vermieter bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Gastes bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen.
2. Für die eingebrachten Sachen haftet der Eigentümer/Vermieter dem Gast nach den gesetzlichen Bestimmungen, höchstens jedoch bis zu dem Betrag von € 1.000,00.
3. Soweit dem Gast ein Stellplatz auf dem Grundstück des Eigentümers/Vermieters für Pkw/Krad/Fahrrad, auch gegen Entgelt, zur Verfügung gestellt wird, begründet dies keine vertraglichen Verpflichtungen durch den Eigentümer/Vermieter.
4. Die Verjährungsfrist für alle Ansprüche des Gastes gegen den Eigentümer/Vermieter beträgt sechs Monate soweit der Eigentümer/Vermieter nicht wegen Vorsatz haftet oder zwingende unabdingbare gesetzliche Verjährungsvorschriften bestehen.

VIII. Sonstiges

Tiere dürfen nach vorheriger Absprache mitgebracht werden.

IX. Schlussbestimmungen

1. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages, der Antragsannahme oder dieser Geschäftsbedingungen sollen schriftlich erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Gast sind unwirksam.
2. Ist der Gast nicht Verbraucher i.S.d. § 13 BGB, ist Erfüllungsort und Zahlungsort der Sitz des Eigentümers/Vermieters.
3. Ausschließlicher Gerichtsstand – auch für Scheck- und Wechselstreitigkeiten – ist der Sitz des Eigentümers/Vermieters.
4. Es gilt deutsches Recht!